

Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom

gültig ab 01.01.2018 für

Brücken-Center Ansbach GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Netznutzung für Entnahme mit ¼ Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	61,85 / 73,60	5,16 / 6,14	143,48 / 170,74	1,89 / 2,25

1.2 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Messebene	Messstellenbetrieb €/ Jahr
Niederspannung	436,70 / 519,67
Telekommunikations- komponente Funk-Modem (z. B. GSM)	160,00 / 190,40
Telekommunikations- komponente Festnetz-Modem	180,00 / 214,20

2. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle:

2.1 Preise für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	25,00 / 29,75	5,33 / 6,34

2.2 Preise für Netznutzung für unterbrechbare Lastprofile

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	0,00	2,66 / 3,17

2.3 Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Zählerart	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	9,93 / 11,82
Drehstrom Eintarif mit Wandler	19,20 / 22,85
Drehstrom Doppeltarif mit Wandler	29,85 / 35,52
Schaltgerät	14,75 / 17,55

2.4 Preise bei Abweichungen von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermenge)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Minder mengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.bruecken-center.de) veröffentlicht.

3. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

4. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \phi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung Mittelspannung	0,92 / 1,09 Ct/kvarh
Preis für Blindstromlieferung Umspannung/Niederspannung	1,07 / 1,27 Ct/kvarh

5. Sonderleistungen

Weitere Dienstleistungen erhalten Sie auf Anfrage

6. Technische Vorgaben gemäß § 6 EEG

Messsystem für die Regelung gemäß § 6 Abs. 1 EEG	285,00 €/Jahr / 339,15 €/Jahr
--	--------------------------------------

7. Bestabrechnung

Sollte ein Kunde für seinen Abnahmefall in der jeweils unterlagerten Spannungsebene zu günstigeren Netzentgelten beliefert werden können, so werden ihm die günstigeren Netzentgelte in Rechnung gestellt. (Bestabrechnung).

8. Umlage KWK

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzzugangsentgelte 2018 die KWK-Umlage noch nicht veröffentlicht. Dies soll lt. Webseite der Übertragungsnetzbetreiber zum 25.10.2017 erfolgen.

Letztverbraucher	Ct/kWh
Nichtprivilegierter Letztverbrauch	0,345
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)*	0,160
C-Anteil (>100.000 kWh/a)*	0,120

*Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Absatz 2 KWKG a.F. für das Kalenderjahr 2016 bestand.

Letztverbraucher, die eine „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage. Diese wird durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben.

9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89

10. § 19 StromNEV-Umlage

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzzugangsentgelte 2018 der §§ 19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2017 noch nicht veröffentlicht. Dies soll lt. Webseite der Übertragungsnetzbetreiber bis zum 25.10.2017 erfolgen.

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
A', B', C' (<= 1.000.000 kWh/a)	0,370
B-Anteil (>1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)***	0,025

***Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.)

11. Offshore-Haftungsumlage

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzzugangsentgelte 2018 der §§ 17 f Abs. 5 EnWG noch nicht veröffentlicht. Die soll lt. Webseite der Übertragungsnetzbetreiber bis zum 15.10.2017 erfolgen.

Letztverbrauchergruppe	Ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,037
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,049
C-Anteil (>1.000.000 kWh/a)**	0,024

**Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.)

12. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Hinweis: Die Übertragungsnetzbetreiber haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen Netzzugangsentgelte 2018 der § 18 AbLaV noch nicht veröffentlicht. Dies soll lt. Webseite der Übertragungsnetzbetreiber bis zum 25.10.2017 erfolgen.

Kategorie	Ct/kWh
Ohne Kategorie	0,011